



Reisepass - Verlust melden	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Weiterführende Informationen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2

Reisepass - Verlust melden

Sie sind verpflichtet, der Passbehörde unverzüglich den Verlust oder den Diebstahl Ihres Passes oder des Passes Ihres Kindes mitzuteilen (Verlustanzeige). Zusätzlich müssen Sie noch eine Diebstahlanzeige bei der Polizei machen.

Das gilt für den Reisepass (ePass), den vorläufigen Reisepass und für den Kinderreisepass (anzeigepflichtig ist der/die gesetzliche Vertreter/in des Kindes).

Sie können dann ggf. auch gleichzeitig ein Ersatzdokument beantragen (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Persönliche Vorsprache**
Die Bevollmächtigung einer anderen Person ist ausgeschlossen.
- **Sie sind in Berlin mit einer Wohnung angemeldet**
- **Diebstahlanzeige bei der Polizei**
(<https://www.internetwache-polizei-berlin.de/>)

Erforderliche Unterlagen

- **Identitätsnachweis**
z.B. Personalausweis

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Passgesetz (PaßG) § 15 Punkt 3**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- **Reisepass / Express-Reisepass beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121151/>)
- **Reisepass beantragen (vorläufiger Reisepass)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121153/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.